

Benutzungsreglement

der Turnhalle, Aussenanlagen, Aula und Schulküche der Sekundarschule Halingen

1. Grundsätzliches

- 1.1. Die Turnhalle, Aussenanlagen, Aula und Schulküche stehen den Halingen angeschlossenen Vereinen und Körperschaften zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass der ordentliche Schulbetrieb durch diese Benutzung nicht beeinträchtigt wird.
- 1.2. Die Aufsicht über alle zum Oberstufenzentrum gehörenden Räume obliegt der Schulbehörde.
Die Verwaltung der ausserschulischen Benutzung wird an die Schulleitung delegiert.

2. Gesuch, Bewilligung, Benutzung und Haftung

- 2.1. Gesuche um einmalige, mehrmalige oder regelmässige Benutzung von oben aufgeführten Einrichtungen sind schriftlich an die Schulleitung zu richten.
- 2.2. Der Hauswart wird von der Schulleitung über die erteilten Bewilligungen informiert.
- 2.3. Bewilligungen können zurückgezogen werden, wenn zum Beispiel
 - die Weisungen der Behörde missachtet werden
 - Beschädigungen nicht gemeldet werden
 - Anfallende Rechnungen von Reparaturen, Mehraufwand für Reinigung etc. nicht bezahlt werden.
 - ungebührliches Verhalten zu Klagen Anlass gibt.
- 2.4. Die vereinbarten Nutzungszeiten sind verbindlich. Änderungen bedürfen einer neuen Bewilligung durch die Schulleitung.
Der Belegungsplan wird jährlich aktualisiert.
- 2.5. Für die Benutzer ist der Leiter oder der Präsident des Vereins oder der Organisation verantwortlich. Diese sorgen dafür, dass
 - die Aufsichtspflicht wahrgenommen wird
 - die Räume spätestens um 22.00 Uhr ordnungsgemäss verlassen und abgeschlossen werden.
- 2.6. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen der Anlagen und Einrichtungen haftet der Verein oder die Organisation.
- 2.7. Für Unfälle, Diebstähle und andere Schadenfälle, die sich im ausserschulischen Gebrauch der Schulanlage ereignen, lehnt die Schulgemeinde jegliche Haftung ab.
- 2.8. An den bestehenden Anlagen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Zusätzliche Installationen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswartes in Verbindung mit der Schulbehörde ausgeführt werden. Nach Gebrauch ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Das Rauchen, sowie das Essen und Trinken in der Turnhalle und anderen Räumlichkeiten der Schule sind verboten.
Ausgenommen davon ist das Essen und Trinken bei Kochkursen oder Veranstaltungen gemäss vertraglicher Abmachung.
- 3.2. Die Turnhalle darf nur in sauberen Hallenschuhen (keine Striemen verursachende Sohlen) betreten werden. Stollen- und Nockenschuhe sind ausserhalb des Gebäudes an- und auszuziehen.
Der rote Sportplatz darf nur mit Bewilligung des Hauswartes befahren werden.
- 3.3. Den Vereinen stehen Geräte und Material zur Verfügung. Benutzte Gegenstände sind wieder ordnungsgemäss zu versorgen.
- 3.4. An Wochenenden, Feiertagen und während den Schulferien bleibt die gesamte Schulanlage geschlossen.
(Benutzung nur mit Ausnahmegewilligung der Behörde)

4. Schlüsselregelung

- 4.1. Den Vereinen oder Veranstaltern kann gegen Unterschrift ein Schlüssel abgegeben werden. Über die abgegebenen Schlüssel führt der Hauswart ein Verzeichnis.
- 4.2. Der Schlüssel darf nur für die im Belegungsplan eingetragenen oder angemeldeten Veranstaltungen benutzt werden.
- 4.3. Der Benutzer ist sich bewusst, dass durch die elektronische Türkontrolle nachvollzogen werden kann, wer um welche Zeit das Gebäude betreten hat. Bei Missbrauch und Schäden wird der Gesuchsteller kontaktiert.
- 4.4. Beim Verlust des Schlüssels haftet der verantwortliche Leiter und hat sich an anfallenden Kosten zu beteiligen. Als Verantwortliche gelten die Gesuchsteller.
Der Verlust des Schlüssels ist möglichst schnell zu melden!

5. Gebühren

- 5.1. Die Schulbehörde legt die Gebühren fest.
- 5.2. Der Hauswart wird für **seine Präsenz** oder **zusätzliche** Arbeit durch den Benutzer direkt entschädigt. Die Entschädigung erfolgt nach Aufwand.

6. Inkrafttreten

- 6.1. Dieses Benutzungsreglement tritt per **1. Januar 2012** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Halingen, 29. Oktober 2011

Genehmigt an der Behördensitzung vom 21.11.2011

Die Schulbehörde